

Antragsformular für die Notfallbetreuung ab dem 04.01.2021

An Wohnort- Gemeinde/Stadt/Amt:

Voraussetzung für eine Notfallbetreuung ist, dass

- das Kind aktuell Schüler/in der 1. bis 4. Klassenstufe ist,
- dass beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig sind
und
- dass die Eltern eine häusliche oder sonstige individuelle bzw. private Betreuung nicht organisieren können. Ist ein Elternteil zu Hause/in Heimarbeit/Homeoffice, entfällt der Anspruch grundsätzlich.

Hiermit wird eine Notbetreuung beantragt für das Kind

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Klassenstufe	
in der Schule (Name und Ort)	
im Hort (Name und Ort)	
ab dem (Datum)	

- | | |
|---|-----------------------------|
| ☐ für den Frühhort | von Uhr bis Uhr |
| ☐ für die Zeit des Unterrichts | von Uhr bis Uhr |
| ☐ für den Hort am Nachmittag | von Uhr bis Uhr |

	Erster Personensorgeberechtigter	Zweiter Personensorgeberechtigter ☐ bleibt frei, da allein sorgeberechtigt
Name, Vorname		
Wohnanschrift		
Kontakt (Telefon, E-Mail)		

Zutreffendes Arbeitsgebiet bitte für jeden Sorgeberechtigten ankreuzen.

Arbeitsgebiete der sogenannten kritischen Infrastruktur		im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich Hier gilt abweichend: Es genügt, wenn ein Personensorgeberechtigter in diesem Bereich tätig ist, um den Anspruch zu begründen. Auch Kinder der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe haben in diesem Fall einen Anspruch.	
		im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, zur Versorgung psychisch Erkrankter	
		als Erzieher/in in der Kindertagesbetreuung oder Lehrer/in in der Notfallbetreuung von Kindern	
		zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung	
		bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr oder Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,	

	in der Rechtspflege (Gericht, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater)	
	im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,	
	in der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Deutsche Bahn, IT und Telekommunikation – insbesondere Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze; in der Leistungsverwaltung der Träger nach dem SGB II	
	Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft – von Produktion bis Lebensmitteleinzelhandel sowie Versorgungswirtschaft einschließlich erforderlicher Logistik und Lieferung	
	als Lehrkraft für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote an Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen	
	Medien (Fernsehen, Rundfunk, Presse, Nachrichten und Informationswesen, Zeitungszustellung)	
	in der Veterinärmedizin	
	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs im Bankwesen, Versicherungswesen, Kreditwesen, für die Absicherung von Sozialtransfers und in Krankenkassen	
	in Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind	
	im Bestattungswesen	
	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige	

Wichtige Hinweise:

1. Über den Antrag entscheidet die zuständige Wohnortgemeinde des Kindes.
2. Die Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber ist für die Entscheidung erforderlich.
3. Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
4. Notfallbetreuung ist nur in dem Umfang in Anspruch zu nehmen, wie es aufgrund der beruflichen häuslichen Abwesenheiten erforderlich ist. Nach Nachtschichten gehören Ruhezeiten zum Bedarf.
5. Für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in Horten werden Elternbeiträge nach den gültigen Elternbeitragssatzungen oder –ordnungen der Träger der Kindertagesbetreuung erhoben.
6. Über Widersprüche entscheidet der Landkreis Havelland, Referat 52 Kinder- und Jugendförderung.
7. Notfallbetreuung kann in Einzelfällen auch gewährt werden, wenn ohne Betreuung das Wohl des Kindes gefährdet ist. Diese Anträge werden von Fachdiensten der Hilfen zur Erziehung und vom Jugendamt unterstützt und vom Referat Kinder- und Jugendförderung genehmigt.

Ich/wir erklären, dass die o.g. Voraussetzungen für die Notfallbetreuung erfüllt sind und wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden.

..... Wohnort, Datum	Unterschrift: (eines Personensorgeberechtigten ist ausreichend)
-------------------------	--

- ☐ Die Notfallbetreuung wird wie beantragt genehmigt.
☐ Die Notfallbetreuung wird mit folgender Einschränkung genehmigt:

.....
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

(Datum und Unterschrift; Wohnortgemeinde)